

tung wandelte sich aber nicht nur bezüglich der Spezialisierung der Aufgabebereiche, welche die sichtbarsten Veränderungen darstellten, sondern auch in dem Raum der ihr von Wolfgang und Johann I. gewährten Selbständigkeit und, gerade hierin nur schwer erkennbar, in ihrem Verhältnis zum jeweiligen Fürsten. Dies führt zu der Frage, welche Stellung der Fürst persönlich in dem werdenden Regierungs- und Verwaltungsapparat einnimmt.

Wie sehr sich aber die landesherrliche Zentralverwaltung veränderte, wird letztlich dann deutlich, wenn man die gesellschaftliche Umschichtung des Beamtentums betrachtet. In steigendem Maße gewannen bürgerliche gelehrte Räte beim Landesherrn an Einfluß, indem sie nach und nach den Ratsdienst der bisherigen adligen Räte ersetzten. Im Gegensatz zu jenen, die in der für das Mittelalter kennzeichnenden Weise nur auf jeweiliges Erfordern des Fürsten von *Haus aus* am Hof erschienen und dort zusammen mit den ebenfalls adligen Hofbeamten ihren Herrn berieten, waren nun die gelehrten Räte als *Hof-* bzw. *Regierungsräte* zum dauernden Aufenthalt am Hof verpflichtet.

## **II Grundlegung: Die Entwicklung der Verwaltung bis zum Tod Ludwigs II. (1532)**

Das Bild, das vom Zustand der Verwaltung um 1450, also gegen Ende der Regierungszeit von Pfalzgraf Stephan (1410-1459), gezeichnet werden kann, bleibt in seinen Einzelheiten skizzenhaft<sup>1</sup>. Deutlich wird aber, daß Herzog Stephan als der zentrale Bezugspunkt der gesamten Verwaltungstätigkeit zu Beginn seiner Regierung aufgrund persönlicher Verhandlungen weitgehend noch vieles selbständig entschieden hat<sup>2</sup>. Bedurften gewisse Rechtsgeschäfte der Anwesenheit eines Dritten, oder war es dem Fürsten nicht möglich, all seinen Regentpflichten nachzukommen, so berief er einige Adlige seines Gebietes zu sich<sup>3</sup>. Zwangsläufig ergab es sich, daß vorwiegend Amtleute zur Berichterstattung und Meinungsäußerung, besonders über Verwaltungsfragen, an den Hof bestellt

---

1 Für die spätmittelalterlichen Verhältnisse ist immer noch auf LEHMANN, Vollständige Geschichte, zurückzugreifen. Die Arbeit stellt – im ganzen gesehen – allerdings nicht mehr als eine Stoffsammlung dar, ohne daß eine Aufarbeitung erfolgt wäre.

2 Allein die erwähnte Darstellung von LEHMANN (siehe ebda., S. 7–88) gibt spärliche Hinweise zur Regierungsweise von Pfalzgraf Stephan. Sie unterscheidet sich kaum von der anderer Territorialherren seiner Zeit. Für die frühe Form der Verwaltung ist vor allem die lockere Organisation mit einer nur schwach ausgebildeten zentralen Leitung kennzeichnend.

3 Siehe beispielsweise dazu BayHStA München Pfalz-Zweibrücken, Urkunden Nr. 803. Hier werden genannt: Henne von Gauerheim, Johann Mulnstein von Grumbach, Siegfried und Brenner von Lewenstein, Johann von Schwarzenberg, Emmerich, Johann und Ruprecht von Randeck.